



Abteilung für Rechtspolitik

Österreichisches Patentamt
Kohlmarkt 8-10
1014 Wien

Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 195
A-1040 Wien
Telefon +43/1/501 0500
Telefax +43/1/501 05233
Internet: <http://wko.at/rp>
E-Mail: rp@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Nm 142/98-6,7

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 16/02/CF/Ra
Mag. Cindy Fökehrer

Durchwahl
4225

Datum
25.04.2002

**Zigeunersenf,
Feststellung einer Verkehrsgeltung
Nachtrag Ergebnis Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich erlaubt sich Ihnen folgende Ergänzung betreffend das Bundesland Wien zum kammerinternen Umfrageverfahren zur Frage, ob die Bezeichnung „Zigeunersenf“ von den beteiligten Verkehrskreisen als beschreibende Angabe verstanden wurde, mitzuteilen, die erst jetzt bei uns eingelangt ist:

Zu Frage 1: „Sind Sie im Rahmen Ihres Geschäftsbetriebes mit „Senf“ befasst (z.B. Handel, Erzeugung, Verwendung im Rahmen eines Gastronomiebetriebes)?“ langten im Bundesland Wien 25 wertbare Fragebögen ein, insgesamt sind also 120 Fragebögen beantwortet worden.

94 Personen haben die Frage mit ja beantwortet, 26 mit Nein.

	W	NÖ	OÖ	B	ST	S	K	T	V	Gesamt
Eingelangte gültige Fragebögen	25	13	18	8	26	13	17	0	0	120
Frage 1: Ja	13	10	14	7	24	12	14	0	0	94
Frage 1: Nein	12	3	4	1	2	1	3	0	0	26

- 2 -

Zu Frage 2: „Haben Sie die Bezeichnung „Zigeunersenf“ am 6. Februar 1998 als beschreibende Angabe verstanden?“ langten 24 Fragebögen aus dem Bundesland Wien ein, insgesamt wurden daher 116 verwertbare Fragebögen beantwortet. 65 (in Wien 16) Personen haben die Frage mit Ja beantwortet, 51 (davon 8 in Wien) mit Nein.

	W	NÖ	OÖ	B	ST	S	K	T	V	Gesamt
Eingelangte gültige Fragebögen	24*	13	15*	8	26	13	17	0	0	116*
Frage 2: Ja	16	5	10	6	17	5	6	0	0	65
Frage 2: Nein	8	8	5	2	9	8	11	0	0	51

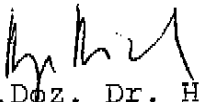
*Bei vier Fragebögen, in denen Frage 1 verneint wurde, wurde im Anschluss Frage 2 nicht mehr beantwortet. Daher der Unterschied der Anzahl der eingelangten, verwertbaren Fragebögen zwischen Frage 1 und 2.

Zu Frage 3: „Falls Frage 2 bejaht wurde:“ In welcher Richtung verstanden Sie die beschreibende Angabe?“ langten 65 (16 aus Wien) verwertbare Fragebögen ein. Die Befragten verstanden die Angabe als Hinweis auf einen würzigen scharfen Senf.

Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich die Feststellung einer beschreibenden Angabe in der Regel erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv antwortet. Wenn mehr als die Hälfte, jedoch weniger als zwei Drittel der Antworten der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv sind, nehmen wir an, dass das Verständnis einer Angabe als beschreibend nicht feststellbar ist. Wenn weniger als die Hälfte der Befragten positiv antworten, gehen wir davon aus, dass die Angabe nicht beschreibend ist.

Da wir auf die freiwillige Kooperation unserer Mitglieder angewiesen sind, sind nur wenige ausgefüllte Fragebögen bei uns eingelangt. Aus den Bundesländern Vorarlberg und Tirol haben wir gar keine Antworten erhalten. Zum Verständnis der Bezeichnung „Zigeunersenf“ in diesen Bundesländern können wir daher keine Angaben machen.

Mit freundlichen Grüßen


Univ. Doz. Dr. Hanspeter Hanreich
Abteilungsleiter

F:\CF\Zigeunersenf.doc